

Protokollauszug

Datum: 29. Januar 2024
Direktion: Präsidialdirektion
Ressort: Präsidiales
Verfasser: Brigitte Henzi

SRB: 2024-725 | Registratur-Nr. 3.12.3

Teilrevision GO und Abstimmungsreglement

Verhandlung

Stadtratspräsidentin Vogt Anette teilt mit, dass man heute in der zweiten Lesung ist. Einen Teil des Traktandums wurde bereits fast an der Dezember-Sitzung abgeschlossen. Der SR hat die Artikel der Gemeindeordnung bereits an der Dezember-Sitzung bereinigt. Deshalb werden die Änderungen zur Gemeindeordnung, Ziffer 1 des Antrages, zuerst formell verabschiedet.

Abstimmung

1. Die Änderung von Artikel 20 Abs. 3, Art. 22a, Art. 26 und Art. 34a der Gemeindeordnung vom 26. November 2000 wird genehmigt.

Beschluss

Der Stadtrat genehmigt einstimmig den Antrag.

Die Vorsitzende teilt mit, dass nun die Diskussion zum Abstimmungsreglement folgt und informiert über das weitere Vorgehen. Es sind einige Abänderungsanträge eingegangen. Zuerst wird der Unterabänderungsantrag dem Abänderungsantrag gegenübergestellt. Der übriggebliebene Antrag wird dem Antrag des GR gegenübergestellt. Am Schluss erfolgt die Genehmigung.

Seitens der GPK erfolgen keine Bemerkungen.

Stadtpräsident Berger Stefan verweist auf die Erläuterungen vom 11. Dezember 2023. Im Abstimmungsreglement ist ein Passus betreffend Transparenz der Parteifinanzierung aufgenommen und einen Vorschlag gemacht worden. Die eingereichten Abänderungen sind politische Änderungen, über die der SR entscheiden muss. Der GR hält an seinen Anträgen fest.

Stadtrat Maier Elias, namens der FDP-Fraktion, teilt mit, dass man froh ist, heute über das Abstimmungsreglement ausführlich zu debattieren. 750 Jahre nach der Handfeste Burgdorf muss jedoch festgestellt werden, dass nicht mehr so viel Handfestes und Sinnvolles geregelt wird. Deshalb hat man überparteilich diverse Anträge eingereicht. Man wünscht punktweise Abstimmung, wie es auch geplant ist. Man ist sich bewusst, dass die Anträge an der Dezember-Sitzung sehr kurzfristig eingereicht wurden aufgrund der Absprache mit den fünf miteinreichenden Parteien. Mit der zweiten Le-

sung haben aber alle die Chance gehabt, die begründeten Anträge entsprechend zu beraten. Man hofft auf eine Überraschung, wie in der Antrittsrede von Stadtratspräsidentin Vogt Anette beschrieben wurde. Seitens der Parteien muss festgehalten werden, dass für ein solches wichtiges und einschneidendes Geschäft zu wenig Zeit zur Verfügung gestanden ist. Man bedauert deshalb ausserordentlich, dass man vorgängig nicht besser informiert wurde, sei es an der Informationsveranstaltung oder im Rahmen einer Mitwirkung. Das hat man auch bei der Umsetzung des überwiesenen Vorstosses betreffend Solätte Freinacht gemacht und die betroffenen Organisationen vorgängig angefragt. Der vorliegende Vorschlag zum Abstimmungsreglement ist ein wahres Bürokratiemonster. Sowohl für die Verwaltung, aber auch vor allem für die Parteien. Man ist etwas erstaunt. Geht der GR davon aus, dass die Stadtverwaltung zu wenig zu tun hat, es ihr langweilig ist oder gerne Erbsen zählt. Eine Stellenaufstockung für die Ausführung der Transparenzregelung wird abgelehnt. Eigentlich schade, denn mit der Abschaffung der Unterschriften für die Stadtratsliste gibt es dank dem überwiesenen Vorstoss auch eine Erleichterung für die Parteien und Verwaltung. Mit den Transparenzvorschlägen wird der eingesparte Aufwand wieder zunichte gemacht. Stattdessen würde man sich lieber auf die politische Arbeit für unsere schöne Stadt einsetzen. Es geht der FDP-Fraktion nicht darum, nicht transparent zu sein, im Gegenteil, man unterstützt eine sinnvolle Transparenzregelung und akzeptiert den überwiesenen Vorstoss. Man ist sich bewusst, dass auf nationaler und mit der gestarteten Vernehmlassung auf kantonaler Ebene eine Regelung gibt. Jedoch gilt bei der Rechtssetzung das grundlegende rechtstaatliche Prinzip der Verhältnismässigkeit. In der vorliegenden Umsetzung ist dies nicht der Fall und der Aufwand und die Kosten stehen in keinem Verhältnis zum Mehrwert. Im Gegensatz zu den Parteien auf nationaler und kantonaler Ebene ist man ehrenamtlich und in Milizfunktion tätig. Es geht bei den Parteifinzen um so kleine Beträge, dass es äusserst naiv wäre, wenn man denkt, dass mit den eingesetzten Mitteln Sitze im GR und SR erkauf werden können. Als Vergleich, der Lohn des Stadtpräsidenten ist wohl höher als alle Budgets der Stadtparteien zusammen. Wieso soll man jetzt noch beübt werden? Es geht um Anpassungen von diversen Artikeln und wichtige Präzisierungen und Umsetzungen, die nicht verhältnismässig sind und allenfalls dem Datenschutz widersprechen.

Stadträtin Lüthi-Kohler Barbara teilt mit, dass Kompromisse gesucht werden. Beim Artikel 20 bei der Offenlegung von Spenden soll im Sinn eines Kompromisses ein Vorschlag unterbreitet werden. Für die einen sind die Zahlen zu hoch und für die anderen zu tief. Im Sinn eines Kompromisses schlägt Stadträtin Lüthi-Kohler Barbara den Betrag von Fr. 5'200.-- vor. Der Betrag ist nicht aus der Luft gegriffen, es handelt sich um den Betrag, der bei den Kantons- und Gemeindesteuern steuerfrei ist und auch nicht meldepflichtig ist.

Antrag

Artikel 20f: Offenlegung von Spenden

Betrag Fr. 5'200.—

Stadträtin Bannwart Gabriela, namens der SP-Fraktion, dankt für die Ausarbeitung der vorliegenden Vorlage, insbesondere für die sehr übersichtliche Gegenüberstellung der verschiedenen Anträge, was einem die Arbeit sehr erleichtert hat. Es ist unbestritten, dass Handlungsbedarf nötig ist und das Abstimmungsreglement angepasst werden muss. Das zeigen die eingereichten Vorstösse. Unbestritten ist auch die Abschaffung der Unterzeichnung von Wahlvorschlägen. Die Parteifinanzierung gibt mehr zu reden. Es ist in der Schweiz ein Dauerthema. Stadträtin Bannwart Gabriela hat angeschaut, wer auf Bundesebene die Transparenzinitiative unterstützt hat. Sie wurde von der SP, Grüne, EVP, die frühere BDP und den jeweiligen Jungparteien getragen. Es gibt mittlerweile kantonale und nationale Lösungen. Transparenz hört aber an der Kantons- oder Landesgrenze nicht auf. Wie wollen wir der Burgdorfer Bevölkerung verkaufen, dass sie kein Anrecht haben zu wissen, woher das Geld kommt.

Kantonal und National darf man es wissen, aber auf Gemeindeebene leider nicht. Demokratie ergibt sich nicht von selbst. Deshalb ist die SP-Fraktion der Meinung, dass sie offengelegt werden müssen. Die Beträge hat man sich nicht aus den Fingern gesogen. Stadtrat Käsermann Fabian wird sich dazu noch äussern. Die SP-Fraktion wird grossmehrheitlich die Anträge des GR unterstützen. Die Verwaltung möchte man nicht sinnlos beschäftigen und deshalb wird man das zur Verfügung gestellte einheitliche Formular unterstützen.

Stadtrat Dür Hermann, namens der SVP-EDU-Fraktion, teilt mit, dass der Artikel 20 des Abstimmungsreglements unsorgfältig vorbereitet wurde. Es ist unausgegoren. Die dringende Bitte deshalb vorab. Bei solchen heiklen Themen soll in Zukunft ein Mitwirkungsverfahren erfolgen, bei dem die Parteien vorgängig miteingebunden werden. Das hätte die heutige Diskussion wahrscheinlich vereinfachen können. Man sieht drei Problemkreise, die unbedingt sorgfältiger behandelt werden müssen. Erstens den Privatsphärenschutz. Warum ist das wichtig? Garantie der Privatsphäre betreffend politische Gesinnung ist für die Bürger ein ausgesprochen hohes Rechtsgut. Wenn bei der brieflichen Stimmabgabe verglichen wird, wie es funktioniert, damit keine Rückschlüsse gezogen werden können, wer wie abgestimmt hat. Mit den zwei Couverts garantiert man den Privatsphärenschutz. Beim Artikel 20 erfolgt aber im Sinne der Transparenz, wie gesagt wird, die Aufhebung des Privatsphärenschutzes. Indem die Bürger den Privatsphärenschutz verlieren ab dem Zeitpunkt, wo sie sich finanziell bei der Partei engagieren. Das ist ein massiver Eingriff. Das ist die andere Seite der Transparenz. Deshalb müssen die Hürden sehr hoch gesetzt werden bevor dieser Schutz verletzt werden darf. Zweitens der Bürokratieaufwand. Es sind die Bürger, die Parteien und die Verwaltung betroffen. Es müssen Informationen eingeholt werden, es müssen Meldungen erstellt werden, Meldungen müssen eingereicht und geprüft werden, Formulare müssen verteilt werden, Meldungen müssen publiziert werden, Gesuche müssen gestellt und behandelt werden und Strafverfahren müssen eingeleitet und behandelt werden. Es stellt sich die Frage, was hat die KITA, die Lehrer und das Pflegewesen davon? Man ist der Meinung, dass man bürokratische Ausgaben nur dort machen soll, wo es wirklich nötig ist und diese auch möglichst gering hält. Drittens die Rechtsunklarheiten. Es steht zum Beispiel im Artikel 20d, dass weitere Auskünfte soweit erforderlich eingeholt werden können. Unklar ist, wo die Grenze der Auskunftspflicht ist. Es wird zudem verlangt, dass man jährlich die Ausgaben und Einnahmen publiziert, um die Mittelherkunft zu eruieren. Wenn man jetzt die Mittelherkunft der Mitgliederbeiträge eruieren will, heisst das, dass man zum Beispiel das Mitgliederverzeichnis zusätzlich publizieren muss. Es ist nicht klar formuliert. Will man einen weiteren Punkt der Rechtsunsicherheit, eine verschuldunabhängige Haftung, im Artikel 20f einführen? Der Datenschutz wurde gar nicht angesprochen und auch nicht geregelt. Es besteht ein dringender Handlungsbedarf betreffend dem jetzigen Text. Die Abänderungsanträge dienen genau dem. Die Zielsetzung der Anträge ist dreierlei. Falls der Artikel 20 angenommen wird, geht es darum, die Privatsphäre der Bürger nur minimal einzuschränken, den Bürokratieaufwand zu minimieren und die Rechtssicherheit und den Datenschutz herzustellen.

Stadträtin Liechti-Lanz Esther, namens der EVP-Fraktion, teilt mit, dass als lokale, kantonale und nationale Partei die finanzielle politische Transparenz ein sehr wichtiger Aspekt ist. Deshalb will man es in Burgdorf auch so gelebt haben. Man hat nicht solche Bedenken wie sie von der SVP-EDU-Fraktion vorgebracht wurde, dass es ein solches Ausmass annehmen wird in der Verwaltung mit der zukünftigen Deklaration der Spenden. Um es einmal von einer anderen Seite anzuschauen, ist es doch auch positiv, wenn Leute die politische Arbeit der Parteien mit Spenden unterstützen möchten. Das soll man auch würdigen und öffentlich und einsehbar machen. Die EVP ist eine kleine Partei und überschaubar. Die Spenden sind in einem kleinen Bereich und man hätte gar keine Chance sich auszuweisen, wenn die Hürde auf Fr. 15'000.-- gesetzt wird. Deshalb ist man für eine tiefe Limite und wird den Antrag der SP-Fraktion mit Fr. 1'000.-- unterstützen.

D e t a i l b e r a t u n g Abstimmungsreglement
(Artikel ohne Bemerkungen werden nicht aufgeführt.)

Artikel 20a

Stadtrat Dür Hermann, namens der SVP-EDU-Fraktion, hat eine Verfahrensfrage. Die Diskussion wird artikelweise geführt. Der vom GR formulierte Artikel ist unklar. Dieser sieht vor, dass die Jahresrechnung von jeder Partei publiziert werden muss. Es geht dabei darum die Herkunft der Mittel zu eruieren. In der Jahresrechnung hat es bei allen Parteien eine Position Mitgliederbeiträge. Wenn man die Herkunft der Mitgliederbeiträge eruieren will, muss man das Mitgliederverzeichnis verlangen. Aus diesem Grund wird die Streichung des Artikels verlangt. Die Statuten der meisten Parteien verbieten die Herausgabe des Mitgliederverzeichnisses. Der Artikel ist nicht klar geregelt.

Stadtratspräsidentin Vogt Anette teilt mit, dass die Mitgliederbeiträge beim Total aufgeführt werden und nicht einzeln erfolgen müssen.

Stadtrat Dür Hermann, namens der SVP-EDU-Fraktion, teilt mit, dass mit dem formulierten Artikel die Herkunft der Mitgliederbeiträge der Verwaltung offengelegt werden müssen. Muss jede Partei ihre Jahresrechnung abliefern? Es muss in einer verbindlichen Art festgehalten werden, dass klar ist, was verlangt wird und ob es allenfalls einklagbar ist. Es ist unklar, ob es reicht, wenn es nur im Protokoll festgehalten wird.

Stadtschreiber Ghioldi Stefan teilt mit, wenn es im Protokoll festgehalten ist, kann man sich darauf abstützen und es wäre ausreichend.

Stadtrat Dür Hermann, namens der SVP-EDU-Fraktion, möchte zuhanden des Protokolls eine detaillierte Auskunft wie es genau gemeint ist. Müssen die Parteien künftig die Jahresrechnung bei der Stadt einreichen und berechtigt der Artikel aufgrund der jetzigen Formulierung, dass ein Mitgliederverzeichnis verlangt wird.

Stadtschreiber Ghioldi Stefan teilt mit, dass ein Mitgliederverzeichnis nicht verlangt wird. Die Einnahmen und Ausgaben ja, aber das Mitgliederverzeichnis nicht.

Stadtrat Dür Hermann, namens der SVP-EDU-Fraktion, möchte wissen, ob das die Meinung des GR ist.

Stadtpräsident Berger Stefan teilt mit, dass dem so ist.

Stadtrat Dür Hermann, namens der SVP-EDU-Fraktion, hält zuhanden des Protokolls fest, dass kein Mitgliederverzeichnis und keine Jahresrechnung verlangt wird. Was wird als jährliche Einnahmen und Ausgaben verlangt?

Stadtschreiber Ghioldi Stefan teilt mit, dass kein Mitgliederverzeichnis verlangt wird. Die Einnahmen und Ausgaben müssen offengelegt werden. In welcher Form ist offen, wahrscheinlich ist es die Jahresrechnung. Jede Partei erstellt eine Jahresrechnung mit den Ausgaben und Einnahmen.

Stadtrat Dür Hermann, namens der SVP-EDU-Fraktion, teilt mit, dass es noch unklar ist. Entweder muss man die Jahresrechnung abgeben oder nicht.

Stadtschreiber Ghioldi Stefan teilt mit, dass es in diesem Fall die Jahresrechnung ist

Stadtpräsident Berger Stefan, teilt mit, dass die Jahresrechnung am einfachsten ist.

Stadtrat Käsermann Fabian, namens der SP-Fraktion, teilt mit, wenn man die Vorlage anschaut, merkt man, dass sie sehr stark gemäss Stadt Bern basiert. Wenn man bei der Stadt Bern schaut, was dort angegeben ist, dann sieht man als Beispiel die Einnahmen mit Mitgliederbeiträge Nettobetrag, Parteibeiträge, Beiträge Quartiersektionen, Fraktionsbeiträge, Mandatsabgaben, Spenden. In der Stadt Bern muss man ab dem Betrag von Fr. 5'000.-- detailliert offenlegen. Das Formular ist von der Stadt Bern aufgeschaltet. Es ist sehr wenig und nicht detailliert.

Stadtrat Maier Elias, namens der FDP-Fraktion, teilt mit, dass es wichtig ist, dass man Hand bietet beim Erstellen des Formulars. Bei dem weiteren Artikel folgt es auch noch. Man geht davon aus, dass es nur dieses Formular braucht und nicht noch eine Jahresrechnung. Auf der Jahresrechnung hat es eventuell noch Angaben, welche die Stadt nicht sehen muss.

Stadtschreiber Ghioldi Stefan teilt mit, dass wie bereits erwähnt die Einnahmen und Ausgaben offengelegt werden müssen, aber sicher nicht das Mitgliederverzeichnis. Das Formular ist noch nicht erstellt und wird erst noch erarbeitet.

Stadtrat Dür Hermann, namens der SVP-EDU-Fraktion, teilt mit, dass es darum geht die Jahresrechnung neu für die Stadt zu publizieren. Eine andere Möglichkeit sieht man nicht.

Stadtpräsident Berger Stefan teilt mit, dass dem nicht so ist. Man hat gesehen, was bei der Stadt Bern verlangt wird. Burgdorf kann sich vorstellen ein ähnliches Formular zu erarbeiten. Die Mitgliederliste muss nicht mitgeschickt werden.

Stadtrat Dür Hermann, namens der SVP-EDU-Fraktion, teilt mit, dass es klar ist betreffend dem Mitgliederverzeichnis. Es stellt sich die Frage, ob die Jahresrechnung verlangt wird oder nicht.

Stadtpräsident Berger Stefan teilt mit, dass nicht die detaillierte Jahresrechnung mit Bilanz verlangt wird. Burgdorf wird sich an die Vorlage der Stadt Bern orientieren und halten.

Stadtrat Dür Hermann, namens der SVP-EDU-Fraktion, möchte wissen, ob wir heute darüber abstimmen, dass es analog der Stadt Bern erfolgt.

Stadtpräsident Berger Stefan teilt mit, dass man sich in diesem Punkt in der Art an die Stadt Bern angleicht.

Stadtrat Dür Hermann, namens der SVP-EDU-Fraktion, teilt mit, dass wir so die Katze im Sack kaufen. Es ist nicht klar, über was wir abstimmen beziehungsweise was abgegeben werden muss.

Stadtrat Käsermann Fabian, namens der SP-Fraktion, teilt mit, dass in der Vorlage steht, dass die Einnahmen und Ausgaben offengelegt werden müssen. Es steht nirgends, dass das Budget oder die Rechnung der Partei offengelegt werden muss.

Stadtrat Dür Hermman, namens der SVP-EDU-Fraktion, teilt mit, dass vom GR eine verbindliche Aussage erwartet wird.

Stadtrat Käsermann Fabian, namens der SP-Fraktion, teilt mit, dass die Herkunft der Mittel offengelegt werden müssen, das heisst sind es Spenden oder Mitgliederbeiträge. Diese müssen aber nicht namentlich aufgeführt werden. Der Artikel ist nicht haarscharf. Man hat dies auch diskutiert, aber weil es an die Stadt Bern angelehnt ist, kann man damit leben, wenn man sieht, wie es in Bern umgesetzt wurde.

Stadtratspräsidentin Vogt Anette teilt mit, dass das Formular zur Deklaration erst noch ausgearbeitet wird. Jetzt steht Einnahmen und Ausgaben, nicht mehr und nicht weniger.

Stadtratspräsidentin Vogt Anette teilt mit, dass der Wortlaut wie vom GR vorgeschlagen im Artikel 20a gleichbleibt und von Einnahmen und Ausgaben gesprochen wird.

Stadtrat Dür Hermann, namens der SVP-EDU-Fraktion, wünscht, dass die gemachten Präzisierungen vom GR nochmals wiederholt werden sollen, damit klar ist über was abgestimmt. Es ist klar, dass der Wortlaut gleichbleibt.

Stadtpräsident Berger Stefan teilt mit, dass kein Mitgliederverzeichnis abgegeben werden muss. Es wird ein Formular kreiert analog der Stadt Bern.

Abstimmung

Artikel 20a

Antrag GR: 20 Stimmen

Die im Stadtrat vertretenen politischen Parteien legen jährlich ihre Einnahmen und Ausgaben offen. Sie erstatten insbesondere Bericht über die Herkunft ihrer Mittel sowie die mitfinanzierten Abstimmungs- und Wahlkampagnen auf städtischer Ebene.

Antrag FDP, SVP, EDU, GLP, Die Mitte: 18 Stimmen
streichen

Beschluss

Der Stadtrat stimmt mit 20 zu 18 Stimmen dem Antrag des Gemeinderates zu.

Abstimmung

Genehmigung Artikel 20a

Beschluss

Der Stadtrat genehmigt mit 23 Ja und 15 Nein Stimmen den Artikel 20a.

Artikel 20b

Stadtrat Maier Elias, namens der FDP-Fraktion, teilt mit, dass es beim eingereichten Antrag um die Offenlegung von Personen und Organisationen geht, die Wahlvorschläge einreichen. Der Grundsatz wird unterstützt, aber definitiv nicht so. Eine vorgängige Deklaration löst nur Aufwand aus und das während dem Wahlkampf. Dies für Zahlen, die weder überprüfbar noch aussagekräftig sind. Gerade bei den kleinen Summen bei unseren Wahlkämpfen kann es von der Einreichung der Liste bis zum Wahltag schnell Abweichungen geben. Eine grundsätzliche Offenlegungspflicht für alle Kandidierenden

den, so wie es der GR vorsieht, ist definitiv nicht im Sinn des Erfinders. Da müsste man schon fast jemanden einstellen, der dies für die fast 200 Kandidierenden überprüft. In einem unschönen Fall eines Bagatellfalles und jemanden es nicht eingibt, zum Beispiel ein Listenfüller, der seine Finanzen nicht offenlegt, hätte je nachdem noch mit einer Busse zu rechnen. Deshalb hat man den Kompromissvorschlag eingegeben mit einer Regelung, dass man nachträglich die Finanzierung der Wahlkampagne für Parteien ab Fr. 15'000.-- und für Kandidierende für SR, GR und Stadtpräsidium ab Fr. 5'000.-- offenlegt. Im Absatz 4 steht 90 Tage. Dort hat man vorgesehen 1. Juli im Folgejahr, wenn man sich auf eine Jahresrechnung stützen möchte. Bis am 30. Juni finden jeweils die HV's der Parteien statt und bis den muss die Rechnung vorliegen und revidiert sein. So besteht auch die Möglichkeit, dass die Zahlen zur Wahlkampagne von den Revisoren überprüft werden können. Der SR wird gebeten, dem Antrag zuzustimmen.

Stadtrat Käsermann Fabian, namens der SP-Fraktion, teilt mit, dass die Fr. 15'000.-- für die Stadt Burgdorf nichts bringt, weil es dann kein solches Reglement braucht. Deshalb schlägt die SP-Fraktion Fr. 3'000.-- vor und unterstützt die Fr. 5'000.-- wie es der GR vorschlägt.

Stadtrat Maier Elias, namens der FDP-Fraktion, möchte von der SP-Fraktion wissen, ob sie dafür sind, dass es vorgängig eingereicht werden soll.

Stadtrat Käsermann Fabian, namens der SP-Fraktion, teilt mit, wenn die Abstimmung im März stattfindet und erst im Juli im darauffolgenden Jahr die Finanzierung offengelegt werden muss, sind das über ein Jahr später und dann interessiert es niemanden mehr. Ein Budget für die Wahlen hat jede Partei. Es ist klar, dass diese Zahlen nicht hundertprozentig stimmen. Bei Wahlen in Burgdorf kann jede Partei ihre Finanzierung offenlegen. Deshalb unterstützt die SP-Fraktion den Vorschlag des GR.

Stadtrat Maier Elias, namens der FDP-Fraktion, teilt mit, dass beim Absatz 2 steht, dass zur gleichen Zeit die Kandidierenden für den Stadtrat, den Gemeinderat und das Stadtpräsidium die Höhe der Aufwendungen für ihre persönliche Wahlkampagne nachträglich offen legen. Dieser Absatz ist sowieso unklar. Zur gleichen Zeit und dann noch nachträglich ist unpräzise und unklar formuliert. Dieser Absatz müsste noch angepasst werden damit er verständlich ist.

Stadtrat Dür Hermann, namens der SVP-EDU-Fraktion, möchte wissen, wie der GR zu den Voten steht.

Stadtpräsident Berger Stefan teilt mit, dass es nicht Sinn macht, wenn die Offenlegung Jahre später erfolgt. Innerhalb von 90 Tagen sollte das Komitee oder die Parteien die Abrechnung für Wahlen und Abstimmungen erstellen können. Es wird für alles ein Formular geben.

Stadtrat Käsermann Fabian, namens der SP-Fraktion, teilt mit, dass die Abstimmung im gesamten erfolgen soll, weil es fast nicht möglich ist, die einzelnen Punkte zu trennen. Die Anträge des GR sollen als Gesamtes betrachtet werden, wie auch die Abänderungsanträge. Die Abstimmung zum Artikel soll im Gesamten erfolgen. Die SP-Fraktion unterstützt dieses Vorgehen.

Stadtpräsident Berger Stefan teilt mit, dass im Absatz 2 das Wort "nachträglich" gestrichen werden kann.

Abstimmung

Artikel 20b Absatz 2

Zur gleichen Zeit legen die Kandidierenden für den Stadtrat, den Gemeinderat und das Stadtpräsidium die Höhe der Aufwendungen für ihre persönliche Wahlkampagne ~~nachträglich~~ offen.

Beschluss

Der Stadtrat genehmigt einstimmig die Änderung im Artikel 20b Absatz 2.

Abstimmung

Artikel 20b, Absatz 1 bis 4

Antrag GR: 20 Stimmen

- 1 Personen oder Organisationen, die Wahlvorschläge für den Gemeinderat und den Stadtrat einreichen, legen mit der Einreichung bei der vom Gemeinderat bezeichneten zuständigen Stelle die Höhe der vorgesehenen Aufwendungen für die Wahlkampagne offen.
- 2 Zur gleichen Zeit legen die Kandidierenden für den Stadtrat, den Gemeinderat und das Stadtpräsidium die Höhe der Aufwendungen für ihre persönliche Wahlkampagne offen.
- 3 Betragen die vorgesehenen Aufwendungen einer Wahlkampagne 3'000 Franken oder mehr bei Einzelpersonen und bei Organisationen 10'000 Franken oder mehr, ist über die Einnahmen und Ausgaben sowie die Herkunft der Mittel Bericht zu erstatten.
- 4 Spätestens 90 Tage nach dem Wahltermin müssen alle, die die Limite überschritten haben, einen Schlussbericht zur Finanzierung der Kampagne einreichen. Die Frist kann auf begründetes Gesuch hin verlängert werden.

Antrag FDP, SVP, EDU, GLP, Die Mitte: 18 Stimmen

- 1 Personen oder Organisationen (bzw. Parteien), die Wahlvorschläge für den Gemeinderat und den Stadtrat einreichen, legen Aufwendungen für die Wahlkampagne ab 15'000.- Franken offen.
- 2 Kandidierende für den Stadtrat, den Gemeinderat und das Stadtpräsidium legen die Aufwendungen für ihre persönliche Wahlkampagne ab 5'000.- Franken offen.
- 3 streichen
- 4 Spätestens per 1. Juli im Folgejahr ist ein Bericht zur Finanzierung der Kampagne einzureichen. Die Frist kann auf begründetes Gesuch hin verlängert werden.

Beschluss

Der Stadtrat stimmt mit 20 zu 18 Stimmen dem Antrag des Gemeinderates zu.

Abstimmung

Genehmigung Artikel 20b Absatz 1 bis 4

Beschluss

Der Stadtrat genehmigt mit 22 Ja und 16 Nein Stimmen den Artikel 20b Absatz 1 bis 4.

Artikel 20c

Stadtrat Maier Elias, namens der FDP-Fraktion, teilt mit, dass bei Wahlen und Abstimmung Aufwendungen ab Fr. 10'000.-- offengelegt werden sollen und das Reporting per 1. Juli im Folgejahr erfolgen soll. Die FDP-Fraktion geht davon aus, dass das Abstimmungsergebnis ähnlich aussehen wird. Es ist deshalb ein Anliegen, dass der Absatz 4 gestrichen wird. Bei der Finanzierung von Initiativen und Referenden geht man davon aus, dass die Parteien nicht gross Kosten zu verzeichnen haben. Die

Stadt stellt die Unterschriftenbögen zur Verfügung. Eine professionelle Unterschriftensammlung in Burgdorf ist nicht bekannt. Auf diesen Absatz kann gut verzichtet werden.

Stadtrat Käsermann Fabian, namens der SP-Fraktion, teilt mit, dass man den Antrag des GR unterstützt, weil man der Meinung ist, dass die Hürde von Fr. 10'000.-- zu hoch ist. Der Konsistenz wegen möchte man den gleichen Termin wie oben beschlossen, also die drei Monate, weil es keinen Sinn macht, hier einen anderen Termin zu wählen.

Abstimmung

Artikel 20c Absatz 1 bis 4

Antrag GR: 20 Stimmen

- 1 Personen oder Organisationen, die im Vorfeld einer städtischen Abstimmung oder Wahl öffentlich Position beziehen und dafür Aufwendungen von 3'000 Franken oder mehr vorsehen, sind verpflichtet, die Kampagne bei der bezeichneten zuständigen Stelle zu melden und über die Einnahmen und Ausgaben sowie die Herkunft der Mittel Bericht zu erstatten.
- 2 Die Meldung hat spätestens 30 Tage vor dem Abstimmungs- oder Wahltermin zu erfolgen. Kurzfristig initiierte Kampagnen sind unverzüglich zu melden.
- 3 Spätestens 90 Tage nach dem Abstimmungs- oder Wahltermin müssen alle, die die Limite überschritten haben, einen Schlussbericht zur Finanzierung der Kampagne einreichen. Die Frist kann auf begründetes Gesuch hin verlängert werden.
- 4 Die Finanzierung von Initiativen und Referenden ist rückwirkend offenzulegen, sobald feststeht, dass sie zustande gekommen sind.

Antrag FDP, SVP, EDU, GLP, Die Mitte: 18 Stimmen

- 1 Personen oder Organisationen, die im Vorfeld einer städtischen Abstimmung oder Wahl öffentlich Position beziehen und dafür Aufwendungen von mehr als 10'000.- Franken tätigen, sind verpflichtet über die Einnahmen und Ausgabe sowie die Herkunft der Mittel Bericht zu erstatten.
- 2 streichen
- 3 Spätestens per 1. Juli im Folgejahr nach dem Abstimmungs- oder Wahltermin müssen alle, die die Limite überschritten haben, ein Bericht zur Finanzierung der Kampagne einreichen. Die Frist kann auf begründetes Gesuch hin verlängert werden.
- 4 streichen

Beschluss

Der Stadtrat stimmt mit 20 zu 18 Stimmen dem Antrag des Gemeinderates zu.

Abstimmung

Genehmigung Artikel 20c Absatz 1 bis 4

Beschluss

Der Stadtrat genehmigt mit 24 Ja und 14 Nein Stimmen den Artikel 20c Absatz 1 bis 4.

Artikel 20d

Stadtrat Maier Elias, namens der FDP-Fraktion, teilt mit, dass die Verwendung eines einheitlichen Formulars auf digitalem Weg zwingend notwendig ist, sonst wäre der Aufwand für alle zu gross. Mit

dem Antrag wird die Streichung des Absatzes 4 gefordert. Weitere Einsicht und Auskünfte will man nicht. Man will es sogar beschränken. Man erachtet es zudem als Demokratie gefährdend. Es kann nicht sein, dass zum Beispiel der GR oder die Verwaltung Einsicht in Vorstandsprotokolle oder Mitgliederlisten hat.

Stadtrat Dür Hermann, namens der SVP-EDU-Fraktion, teilt mit, dass es, wie es jetzt formuliert ist ohne eine Limitierung, eine Carte blanche ist. Es ist nicht aufgeführt, wo die Grenze bei den Auskünften ist. Deshalb auch hier die Bitte an den GR, zu erläutern was gemeint ist mit weiteren Auskünften. Es soll abschliessend formuliert werden, was die weiteren Auskünfte umfassen.

Stadtpräsident Berger Stefan teilt mit, dass es einheitliche digitale Formulare geben wird, damit es so wenig Aufwand wie möglich geben wird. Wenn es daraus dann Fragen geben sollte, muss man irgendwo nachfragen können. Das war mit der zusätzlichen Information gemeint. Es geht nicht darum, die Protokolle anzuschauen. Es geht lediglich darum, falls bei den ausgefüllten Formulare Sachen nicht klar sind, dass man nachfragen kann. Irgendwo muss es festgehalten werden. Es geht nicht darum, dass man die Parteien überwachen will. Die Demokratie wird extrem hoch eingeschätzt.

Stadtrat Maier Elias, namens der FDP-Fraktion, macht einen Kompromissvorschlag. Absatz 4: "Die bezeichnete zuständige Stelle ist berechtigt, weitere Auskünfte zu verlangen." Damit ist klar, dass weitere Auskünfte verlangt werden können. Alle erforderlichen Unterlagen Einsicht zu nehmen, geht zu weit.

Stadtpräsident Berger Stefan schlägt folgenden Wortlaut im Absatz 4 vor: "Die bezeichnete zuständige Stelle ist berechtigt, präzisierende Auskünfte zu verlangen."

Stadtrat Käsermann Fabian, namens der SP-Fraktion, teilt mit, dass man bei diesem Artikel Einzelabstimmung beim Absatz 2 verlangt, weil der Abänderungsantrag unterstützt wird. Die SP-Fraktion kann auch mit dem vorgebrachten Kompromissvorschlag leben.

Abstimmung

Artikel 20d Absatz 1 und 3

- 1 Die bezeichnete zuständige Stelle ist zuständig für die Erhebung der Informationen gemäss Artikel 20a–20c.
- 3 Parteien und Organisationen gemäss Artikel 20a–20c haben der bezeichneten zuständigen Stelle die für die Einhaltung der Offenlegungspflichten verantwortliche Person anzugeben.

Beschluss

Der Stadtrat genehmigt mit 34 Ja Stimmen bei 4 Enthaltungen die Absätze 1 und 3.

Abstimmung

Artikel 20d Absatz 2

Antrag GR: 0 Stimmen

- 2 Sie kann zu diesem Zweck die Verwendung einheitlicher Formulare vorsehen.

Antrag FDP, SVP, EDU, GLP, Die Mitte: 38 Stimmen

- 2 Sie sieht zu diesem Zweck die Verwendung einheitlicher Formulare vor, welche auf dem elektronischen Weg eingereicht werden können.

Beschluss

Der Stadtrat genehmigt einstimmig den Antrag der FDP, SVP, EDU, GLP, Die Mitte.

Abstimmung

Genehmigung Artikel 20d Absatz 2

Beschluss

Der Stadtrat genehmigt einstimmig den Artikel 20d Absatz 2.

Abstimmung

Artikel 20d Absatz 4

Antrag GR: 37 Stimmen

- 4 Die bezeichnete zuständige Stelle ist berechtigt, präzisierende Auskünfte zu verlangen.

Antrag FDP, SVP, EDU, GLP, Die Mitte: 0 Stimmen

- 4 streichen

Enthaltung: 1 Stimme

Beschluss

Der Stadtrat genehmigt mit 37 Stimmen bei 1 Enthaltung den Antrag des Gemeinderates.

Abstimmung

Genehmigung Artikel 20d Absatz 4

Beschluss

Der Stadtrat genehmigt mit 36 Ja Stimmen bei 2 Enthaltungen den Artikel 20d Absatz 4.

Artikel 20e

Stadtrat Maier Elias, namens der FDP-Fraktion, teilt mit, dass es im Artikel 20e um die Veröffentlichung und was man genau offenlegen will. Dem Vorschlag der SP-Fraktion, dass man auf den Jahrgang verzichtet, kann zugestimmt werden. Die restlichen Anträge werden aufrechterhalten. Es geht primär um den Datenschutz. Gemäss dem kantonalen Datenschutzgesetz sind die politischen Ansichten, Zugehörigkeiten und Betätigung besonders schützenswerte Personendaten. Wenn Spenden ab Fr. 1.-- offengelegt werden, würde es klar gegen das kantonale Datenschutzgesetz verstossen. Deshalb ist es wichtig, dass die Daten auch wieder einmal gelöscht werden. Dies gemäss Vorschlag im Absatz 4. Ansonsten kann es vorkommen, dass eine Person bei einem Referendum oder Initiative Geld gespendet hat und auf Ewigkeit gebrandmarkt ist, selbst wenn die Person in Zukunft eine andere Haltung dazu hätte.

Stadtrat Käsermann Fabian, namens der SP-Fraktion, teilt mit, dass betreffend Datenschutz im Absatz 1 es schlicht nicht nötig ist, weil das übergeordnete Datenschutzgesetz gilt. Im Absatz 2 will man aus Praktikabilitätsgründen auf den Jahrgang verzichten. Im Absatz 3 wird verlangt, dass die Formulare zu Beginn der folgenden Legislatur gelöscht werden. Das unterstützt man nicht, weil man doch zurückschauen will. Wenn die Wahlen Ende Legislatur stattfinden, müssen die Daten innerhalb von rund zwei Monaten gelöscht werden. Diese Frist ist zu kurz. Der Vorschlag des GR zu Absatz 1 und 3 wird unterstützt. Im Absatz 2 liegt ein Antrag der SP-Fraktion vor, der dem Antrag von FDP, SVP, EDU, GLP und Die Mitte entspricht. Wenn dieser zurückgezogen wird, würde man nur noch über den Antrag der SP-Fraktion gegenüber dem Antrag des GR abstimmen.

Stadtrat Maier Elias, namens der FDP-Fraktion, teilt mit, dass der Antrag zum Absatz 2 zurückgezogen wird. Beim Absatz 3 könnte man damit leben, wenn es mit dem städtischen Datenschutz geklärt wird, wie lange die Daten offiziell auf der Website bleiben können. Mehr als ein Jahr braucht es nicht. Es braucht eine Regelung, auch wenn es im Reglement nicht festgehalten wird. Es sind besonders schützenswerte Daten und gemäss kantonalem Datenschutzgesetz muss ein Reporting erfolgen, wie man mit den Daten umgeht. Deshalb muss zwingend eine Regelung gefunden werden.

Stadtrat Dür Hermann, namens der SVP-EDU-Fraktion, interessiert sich auch hier für die Meinung des GR. Wird das Datenschutzgesetz, welches auch Lösungsfristen vorgibt, berücksichtigt?

Stadtpräsident Berger Stefan teilt mit, dass das Datenschutzgesetz selbstverständlich berücksichtigt wird, beziehungsweise das übergeordnete Recht gilt und wird entsprechend umgesetzt. Die GPK ist unsere Datenschutzaufsichtsstelle. Die GPK wird sicherlich darauf achten, dass alles richtig läuft.

Stadtrat Dür Hermann, namens der SVP-EDU-Fraktion, möchte wissen, welche Lösungsfrist das Datenschutzgesetz vorsieht.

Stadtpräsident Berger Stefan teilt mit, dass die übernächste Legislatur gilt. Es macht keinen Sinn, wenn Ende November die Wahlen stattfinden und bereits anfangs nächste Legislatur die Daten gelöscht werden. Ansonsten braucht man die Daten nicht. In der übernächsten Legislatur werden die Daten gelöscht.

Stadtrat Käsermann Fabian, namens der SP-Fraktion, macht eine Anmerkung zu den besonders schützenswerten Daten. Auf eidgenössischer Ebene sind entsprechende Regelungen vorhanden. Auch auf kantonaler Ebene werden solche Regelungen kommen. Man geht davon aus, dass es reicht. Es gilt das übergeordnete Recht.

Stadtrat Maier Elias, namens der FDP-Fraktion, teilt mit, dass es theoretisch um die Deklaration ab Fr. 1.-- geht. Beim Antrag der SP-Fraktion geht es um Fr. 1'000.-- und beim Antrag der FDP, SVP, EDU, GLP und Die Mitte um Fr. 5'000.--. Wenn jeder Franken deklariert werden muss, so wie es der GR vorschlägt, wäre es klar gemäss übergeordnetem Recht nicht möglich.

Stadtrat Käsermann Fabian, namens der SP-Fraktion, ist der Meinung, ab der Hürde Name und Vorname ist es okay. Grosse Spenden über Fr. 1'000.-- und den Einzelspenden kann man zustimmen. Deshalb will man den Jahrgang streichen. Zu der Dauer, wie lange die Daten offengelegt sind, kann man fünf Jahren zustimmen. Es müssen mehrere Jahre sein, aber nicht bei der nächsten Legislatur.

Stadtrat Maier Elias, namens der FDP-Fraktion, stellt den Antrag auf vier Jahre.

Stadtrat Käsermann Fabian, namens der SP-Fraktion, teilt mit, dass es gar nicht nötig ist. Der GR hat bestätigt, wie er bereits im ersten Artikel erklärt hat, dass man es so handhabt. Deshalb muss es nicht noch einmal explizit erwähnt werden.

Abstimmung

Artikel 20e Absatz 1

Antrag GR: 20 Stimmen

- 1 Die bezeichnete zuständige Stelle publiziert die offengelegten Informationen laufend elektronisch.

Antrag FDP, SVP, EDU, GLP, Die Mitte: 18 Stimmen

- 1 Die bezeichnete zuständige Stelle publiziert die offengelegten Formulare laufend elektronisch. Dabei werden die Vorgaben des kantonalen Datenschutzgesetzes berücksichtigt.

Beschluss

Der Stadtrat genehmigt mit 20 zu 18 Stimmen den Antrag des Gemeinderates.

Abstimmung

Genehmigung Artikel 20e Absatz 1

Beschluss

Der Stadtrat genehmigt mit 24 Ja und 14 Nein Stimmen den Artikel 20e Absatz 1.

Abstimmung

Artikel 20e Absatz 2

Antrag SP: einstimmig

- 2 Im Rahmen der Bekanntgabe der Identität von Spenderinnen und Spendern gemäss Artikel 20f (Offenlegung von Spenden) werden folgende Angaben publiziert:
 - a. Natürliche Personen: Name, Vorname, Wohnort
 - b. Juristische Personen: Firmenbezeichnung, Gesellschaftsform und Sitz

Beschluss

Der Stadtrat genehmigt einstimmig den Antrag der SP.

Abstimmung

Artikel 20e Absatz 3

Antrag FDP, SVP, EDU, GLP, Die Mitte: 34 Stimmen

- 3 Die Formulare sowie die Bekanntgabe von Spenderinnen und Spendern werden nach vier Jahren gelöscht.

Nein: 3 Stimmen

Enthaltung: 1 Stimme

Beschluss

Der Stadtrat genehmigt mit 34 Ja und 3 Nein Stimmen bei 1 Enthaltung den Antrag der FDP, SVP, EDU, GLP, Die Mitte.

Stadtratspräsidentin Vogt Anette teilt mit, dass die Genehmigung des Artikels 20e Absatz 2 und 3 erst genehmigt wird, wenn der neue Artikel 20f bereinigt wurde.

Artikel 20f (neu)

Stadtrat Maier Elias, namens der FDP-Fraktion, teilt mit, dass der neu vorgeschlagene Artikel 20f Offenlegung von Spenden zwingend notwendig ist, weil sonst vieles unklar ist, was wann offengelegt werden muss. Es wird deshalb begrüsst, dass die SP-Fraktion dem Antrag im Grundsatz folgt. Die Differenzen sind bei den vorgeschlagenen Hürden vorhanden, welche mit Fr. 1'000.-- zu tief liegt. Die FDP-Fraktion hat einen Kompromissvorschlag und diesen sollte man noch absprechen.

Stadträtin Lüthi-Kohler Barbara, namens der SVP-EDU-Fraktion, beantragt aus diesem Grund eine Pause.

Stadtratspräsidentin Vogt Anette teilt mit, dass zuerst die Diskussion geführt wird und im Anschluss die Pause stattfindet.

Stadtrat Käsermann Fabian, namens der SP-Fraktion, teilt mit, dass man für die Stadt Burgdorf die Fr. 1'000.-- als eine sinnvolle Höhe erachtet, weil der Kanton und die Stadt Bern Fr. 5'000.-- haben. Die Ziffern a, b und c braucht es eigentlich gar nicht. Die Ziffer b kann gestrichen werden. Es reicht, wenn nur eine Hürde gemacht wird. Es braucht keine zweite Hürde. Die SP-Fraktion dankt den Bürgerlichen, dass auch die Spenden präzisiert werden. Es ist eine Verschärfung des Transparenzgesetzes. Die SP-Fraktion unterstützt den Antrag. Die vorgeschlagene Höhe der Beiträge ist jedoch zu hoch und deshalb hat man für die Grösse der Stadt Burgdorf die Fr. 1'000.-- vorgeschlagen und findet diesen Betrag angemessen.

Stadtrat Dür Hermann, namens der SVP-EDU-Fraktion, teilt mit, dass Stadtrat Käsermann Fabian ein gut begründetes und differenziertes Votum gemacht hat. Es ist aber unklar, welchen Zusammenhang die Einwohnergrösse zu den offengelegten Zahlen hat. Das Interesse ist von allen gleich vorhanden oder eben nicht vorhanden.

Stadtrat Käsermann Fabian, namens der SP-Fraktion, teilt mit, dass die städtische Wahlgrösse einen Unterschied macht. Es macht einen Unterschied, ob der Wahlbeitrag oder ein Beitrag an die Partei von Fr. 1'000.-- einer städtischen Partei zugutekommt oder der kantonalen Partei. Der Einfluss ist massiv grösser. Es ist eigentlich nicht die Einwohnergrösse. Das Volumen und das Budget einer städtischen Partei ist unterschiedlich zur kantonalen Partei.

Stadtrat Dür Hermann, namens der SVP-EDU-Fraktion, dankt für die guten und verständlichen Ergänzungen.

Stadtratspräsidentin Vogt Anette teilt mit, dass eine Pause von fünf Minuten folgt.

Pause

Stadträtin Lüthi-Kohler Barbara, namens der SVP-EDU-Fraktion, schlägt vor, beim Antrag der SP-Fraktion neu Fr. 5'200.-- statt Fr. 1'000.-- zu ergänzen.

Stadtrat Maier Elias, namens der FDP-Fraktion, teilt mit, dass logischerweise bei den Spenden in der Ziffer c auch Fr. 5'200.-- ergänzt wird.

Stadtrat Käsermann Fabian, namens der SP-Fraktion, teilt mit, dass der Betrag nun erhöht wird, also von Fr. 5'000.-- auf Fr. 5'200.--.

Stadträtin Lüthi-Kohler Barbara, namens der SVP-EDU-Fraktion, teilt mit, dass man auch Fr. 5'000.-- unterstützt. Es wurde erläutert, woher man den Betrag von Fr. 5'200.-- hergeleitet hat.

Stadtrat Maier Elias, namens der FDP-Fraktion, teilt mit, dass man den Betrag von Fr. 15'000.-- zurückzieht und den Betrag von Fr. 5'000.-- unterstützt.

Abstimmung

Artikel 20f

Antrag GR (keine Formulierung): 1 Stimme

Antrag SP Fr. 1'000.--:

Antrag FDP, SVP, EDU, GLP, Die Mitte Fr. 5'000.--:

Beschluss

Stadtratspräsidentin Vogt Anette teilt mit, dass der Antrag mit den wenigsten Stimmen wegfällt, und das ist der Antrag des Gemeinderates mit 1 Stimme.

Abstimmung

Antrag SP Fr. 1'000.--: 20 Stimmen

Antrag FDP, SVP, EDU, GLP, Die Mitte Fr. 5'000.--: 18 Stimmen

Beschluss

Der Stadtrat stimmt mit 20 zu 18 Stimmen dem Antrag der SP zu.

Abstimmung

Genehmigung Artikel 20f Absatz 2

- 2 Im Rahmen der Berichterstattung über die Mittelherkunft sind Spenden wie folgt offenzulegen:
 - a. Spenden ab 1'000 Franken pro Jahr sind unter Bekanntgabe der Identität der jeweiligen Spenderin oder des jeweiligen Spenders auszuweisen
 - b. Spenden unter 1'000 Franken können als Gesamtsumme ausgewiesen werden.

Beschluss

Der Stadtrat genehmigt mit 24 Ja und 14 Nein Stimmen den Artikel 20f Absatz 2.

Abstimmung

Artikel 20f Absatz 1

Antrag GR (keine Formulierung): 0 Stimmen

Antrag FDP, SVP, EDU, GLP, Die Mitte: einstimmig

1 Als Spenden gelten freiwillige Geldzuwendungen an politische Parteien, Listen und Kandidierende sowie für Abstimmungs- und Wahlkampagnen.

Beschluss

Der Stadtrat genehmigt einstimmig den Antrag der FDP, SVP, EDU, GLP, Die Mitte.

Abstimmung

Genehmigung Artikel 20f Absatz 1

Beschluss

Der Stadtrat genehmigt grossmehrheitlich den Artikel 20f Absatz 1.

Abstimmung

Genehmigung Artikel 20e Absatz 2

Beschluss

Der Stadtrat genehmigt mit 32 Ja und 5 Nein Stimmen bei 1 Enthaltung den Artikel 20e Absatz 2.

Stadtratspräsidentin Vogt Anette teilt mit, dass der Artikel 20f in der Stadtratsvorlage aufgrund des neuen genehmigten Artikels betreffend Offenlegung von Spenden neu zu Artikel 20g wird. Um keine Verwirrung zu verursachen, wird wie in der Vorlage vom Artikel 20f gesprochen.

Artikel 20f

Stadtrat Maier Elias, namens der FDP-Fraktion, teilt mit, dass beim Artikel 20f nur die Kandidierenden und die bezeichneten Personen bestraft werden. Wen bezeichnet man als Person und wer stellt sich da noch zu Verfügung? Bei den Kandidierenden braucht es Augenmass. Man hat einen Kompromissvorschlag gemacht. Es gibt nur Bussen, wenn vorsätzlich und grobfahrlässig gehandelt wird. Bei erstmaligen Übertretungen und vor allem bei leichten Widerhandlungen soll der GR Verwarnungen aussprechen.

Stadtrat Dür Hermann, namens der SVP-EDU-Fraktion, möchte anhand eines Beispiels den Antrag präzisieren. Bei der jetzigen Formulierung wird eine Busse ausgesprochen unabhängig davon, ob derjenige, der eine falsche Angabe gemacht hat, ein Verschulden trifft oder nicht. Mit Verschulden meint man normalerweise fahrlässig, grobfahrlässig oder vorsätzlich. Der Teil mit grobfahrlässig und vorsätzlich wurde aufgenommen, weil man sich folgendes Szenario vorstellen muss. Ein Kassier ist zuständig dafür als Ansprechperson die Meldungen zu machen. Jetzt bekommt dieser von jemandem, böswillig oder nicht, falsche Angaben und meldet dies nach bestem Wissen und Gewissen. Dann zeigt sich aber, dass es falsch war, weil er eine falsche Angabe bekommen hat. Man ist deshalb der Meinung, Sanktionen ja, wenn es Vorschriften gibt, aber es kann nicht sein, wenn jemanden nach bestem Wissen und Gewissen handelt, dann eine Busse bekommt, unabhängig davon ob ihn eine Schuld trifft oder nicht. Wenn das so eingeführt wird, würde ein Kassier sich nur noch zur Verfügung

stellen, wenn garantiert wird, dass bei einer allfälligen Fehlangabe die Kosten übernommen werden, welche sich bis zu mehreren tausend Franken belaufen können. Es soll nicht umgangen werden, sondern so handhaben, wer nach bestem Wissen und Gewissen handelt, soll nicht gebüsst werden, sondern nur, wenn er grobfahrlässig und vorsätzlich gehandelt hat.

Stadtrat Käsermann Fabian, namens der SP-Fraktion, teilt mit, wenn man den Artikel 66 anschaut, geht es von Bussen bis zu Fr. 5'000.--. Es kommt auf das Verschulden an wie hoch die Busse schlussendlich ausfällt. Es steht im Artikel 20f, wer gegen die Offenlegungspflichten verstösst, namentlich die Offenlegung verweigert oder falsche Informationen erteilt. Es ist klar, wenn die Information nicht vorhanden ist, ist es kein Verweigern.

Stadtrat Dür Hermann, namens der SVP-EDU-Fraktion, teilt mit, dass man gleicher Meinung ist. So wie es aber jetzt im Artikel steht, wird man gebüsst. Es wird schwierig für Parteien einen Kassier zu finden, wenn man allenfalls haftet. Deshalb soll der Artikel mit grobfahrlässig und vorsätzlich ergänzt werden. Dies zum Schutz der Person, welche nach bestem Wissen und Gewissen handelt.

Stadtrat Käsermann Fabian, namens der SP-Fraktion, teilt mit, dass man auf Unverständnis gestossen ist mit dem letzten Satz. Der ganze Artikel wird damit verwedelt.

Stadtrat Maier Elias, namens der FDP-Fraktion, teilt mit, dass man beim Gemeinderatsreglement das Gleiche hat. Bei der Ausstandspflicht gibt es auch die Möglichkeit von Bussen. Sonst müsste man auch dort eine strikte Handhabung anwenden.

Stadtrat Käsermann Fabian, namens der SP-Fraktion, teilt mit, dass wie erwähnt der letzte Satz nicht gefällt und die ganze Bestimmung verwedelt. Die Grobfahrlässigkeit hat auch Fragen aufgeworfen, ob es juristisch nicht ein Gummibegriff ist.

Stadtrat Dür Hermann, namens der SVP-EDU-Fraktion, möchte von der SP-Fraktion wissen, wenn der letzte Satz gestrichen wird, ob der Antrag dann unterstützt wird.

Stadtrat Maier Elias, namens der FDP-Fraktion, teilt mit, dass es um Bagatellfälle geht. Bei einer erstmaligen und leichten Widerhandlung soll der GR einmal verwarnen. Wenn es ein grober Fall wäre, kann die Busse von Fr. 5'000.-- ausgesprochen werden. Im Moment wird die verantwortliche Person gebüsst und die Partei kommt davon.

Stadtrat Käsermann Fabian, namens der SP-Fraktion, teilt mit, wenn man gegen die Offenlegung verstösst und verweigert, ist dies vorsätzlich.

Stadtrat Dür Hermann, namens der SVP-EDU-Fraktion, teilt mit, dass dies stimmt. Hingegen falsche Informationen erteilen, kann mutwillig passieren.

Stadtrat Käsermann Fabian, namens der SP-Fraktion, teilt mit, dass es keine Parteilassung gibt. Einige sind dafür und einige dagegen.

Stadtrat von Allmen Jonas, namens der SVP-EDU-Fraktion, teilt mit, dass man sich nichts verbaut, wenn man den Artikel ergänzt. Die geführte Diskussion zeigt, wie es künftig sein kann, wenn es zur Anwendung kommen soll. Das Verschulden wirkt sich auf das Strafmass aus. Wenn jetzt bereits vorsätzlich und grobfahrlässig ergänzt wird, ist etwas bereits abgedeckt. Beim letzten Satz handelt es sich um eine kann Formulierung. Je nachdem, was begangen wurde, muss man nicht beim ersten Mal

eine Verwarnung aussprechen, man kann bereits eine Busse aussprechen. Mit der Formulierung kann man leben.

Stadträtin Bannwart Gabriela teilt mit, dass sie grundsätzlich damit leben kann, wenn grobfahrlässig und vorsätzlich ergänzt wird. Mit der Fraktion konnte dies jedoch nicht abgesprochen werden. Was jedoch nicht geht, ist der letzte Satz, dieser muss gestrichen werden. Es stellt sich die Frage, ob der GR verantwortlich ist, diese Sanktionen auszusprechen. Wie kommt man darauf, dass es der GR ist?

Stadtrat Maier Elias, namens der FDP-Fraktion, teilt mit, dass gemäss Gemeindegesetz der GR zuständig ist für das Reglement.

Stadtratspräsidentin Vogt Anette möchte wissen, ob der Antrag abgeändert wird.

Stadtrat Maier Elias, namens der FDP-Fraktion, teilt mit, dass man am Antrag festhält.

Stadtrat Dür Hermann, namens der SVP-EDU-Fraktion, beantragt eine kurze Pause.

Pause

Stadträtin Bannwart Gabriela, namens der SP-Fraktion, beantragt einen Abänderungsantrag zum Antrag der FDP, SVP, EDU, GLP und Die Mitte. Der letzte Satz "Bei erstmaligen und leichten Widerhandlungen kann der Gemeinderat Verwarnungen aussprechen" muss gestrichen werden.

Stadtrat Dür Hermann, namens der SVP-EDU-Fraktion, möchte von der SP-Fraktion wissen, wenn der letzte Satz gestrichen wird, ob dann der Antrag unterstützt wird.

Stadträtin Bannwart Gabriela, namens der SP-Fraktion, teilt mit, dass dem so ist.

Stadtrat Dür Hermann, namens der SVP-EDU-Fraktion, beantragt, wenn die restlichen Parteien damit einverstanden sind, den letzten Satz zu streichen.

Stadtrat Maier Elias, namens der FDP-Fraktion, teilt mit, dass man am Antrag festhält, aber den letzten Satz, wie von Stadträtin Bannwart Gabriela vorgeschlagen, streicht.

Abstimmung

Artikel 20f

Antrag GR:

Wer als kandidierende bzw. für die Einhaltung der Offenlegungspflichten verantwortliche Person (Art. 20d Abs. 3) gegen die Offenlegungspflichten verstösst, namentlich die Offenlegung verweigert oder falsche Informationen erteilt, wird mit Busse gemäss Artikel 66 bestraft.

Antrag FDP, SVP, EDU, GLP, Die Mitte:

Parteien, Gruppierungen, Organisationen, kandidierende Personen oder für die Einhaltung der Offenlegungspflichten verantwortliche Person (Art. 20d Abs. 3), welche vorsätzlich oder grobfahrlässig gegen die Offenlegungspflichten verstossen, namentlich die Offenlegung verweigern oder falsche Informationen erteilen, werden mit Busse gemäss Artikel 66 bestraft.

Beschluss

Der Stadtrat genehmigt grossmehrheitlich den Antrag der FDP, SVP, EDU, GLP, Die Mitte.

Abstimmung

Genehmigung Artikel 20f

Beschluss

Der Stadtrat genehmigt einstimmig den Artikel 20f.

Abstimmung

Artikel 30 Absatz 1 bis 3

- 1 unverändert
- 2 unverändert
- 2a Eine politische Gruppierung die bei den letzten Wahlen mindestens einen Sitz im Stadtrat erhalten hat, muss keine Unterschriften einreichen. In diesem Fall muss der Wahlvorschlag eine zur Vertretung ermächtigte Person sowie eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter bezeichnen.
- 3 unverändert

Beschluss

Der Stadtrat genehmigt einstimmig den Artikel 30 Absatz 1 bis 3.

Schlussabstimmung

2. Die Änderung von Artikel 20a - Art. 20g und Art. 30 Abs. 2a des Reglements über die Urnenwahlen und Abstimmungen vom 2. Dezember 2001 wird genehmigt.

Beschluss

Der Stadtrat genehmigt mit 24 Ja und 14 Nein Stimmen den Antrag.

Schlussabstimmung

3. Die Änderungen der beiden Reglemente unterliegen dem obligatorischen Referendum.
4. Der Gemeinderat wird mit der Ausarbeitung der Abstimmungsbotschaft sowie der Durchführung der Volksabstimmung beauftragt.
5. Der Gemeinderat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

Beschluss

Der Stadtrat genehmigt mit 33 Ja Stimmen bei 5 Enthaltungen die Anträge.